

Bürgerbus in Lüdinghausen



**Was Sie über dieses ungewöhnliche
Nahverkehrsangebot in Lüdinghausen
wissen sollten**

**Der Verein
„Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“
informiert**



www.buergerbus-luedinghausen.de



Bürgerbusse – eine Erfolgsgeschichte

In Nordrhein-Westfalen fahren Bürgerbusse als öffentliches Nahverkehrsmittel bereits seit 27 Jahren. Das erste Pilotprojekt startete 1985 in Heck/Legden. Im Januar 2012 ging der 103. Bürgerbus in Wengern in Betrieb und im Mai 2012 wird der Bürgerbus in Lüdinghausen starten.

Viele Kommunen nutzen dieses noch ungewöhnliche Nahverkehrsmittel, um Fahrgäste preiswert innerhalb der Gemeinde, der Stadt oder auch im kommunalen Verbund zu ihren Zielen zu bringen.

Die „Ursprungsidee“ für Bürgerbusse ist wahrscheinlich in England entstanden, wurde in den Niederlanden (buurtbus) stark ausgebaut und hat von dort aus Deutschland, insbesondere Nordrhein-Westfalen, erreicht.

Das Verkehrsministerium in NRW hat zunächst dank der Pilotprojekte den Anstoß für die Erfolgsgeschichte der Bürgerbusse gelegt. Einheitliche Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften regeln heute die Bürgerbus-Liniendienste. Zuständig sind in Nordrhein-Westfalen die Regierungspräsidien, für Lüdinghausen das Regierungspräsidium Münster.

Mit freundlicher Unterstützung der



**Volksbank in
Lüdinghausen und Seppenrade**



Bürgerbus – was ist das für ein Fahrzeug?

Bürgerbusse bedürfen einer besonderen Ausstattung. Die Grundlage dafür sind serienmäßige Kleintransporter, die durch spezielle Umbauten zu vorschriftsgemäßen Personenbeförderungs-Fahrzeugen verändert werden. So können sie als öffentliches Nahverkehrsmittel nach deutschem Personenbeförderungsrecht und genehmigtem Fahrplan auf konzessionierten Linien fahren. Das Besondere dabei ist, dass nach dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ der Bürgerbus von ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern gesteuert wird.

Der Verein „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“ als Träger des Unternehmens erstellt für den Einsatz des Busses Dienstpläne, um die Fahreinsätze der Fahrerinnen und Fahrer zu regeln. Meist ergeben sich Einsatzzeiten von zwei bis vier Terminen im Monat.

In Lüdinghausen sind vier Linien eingerichtet. Sie werden im ca. Zwei-Stunden-Takt befahren, vormittags von 7:00 bis 12:15 Uhr, nachmittags von 13:00 bis 18:15 Uhr.

Bürgerbusse sind Kleinbusse mit höchstens acht Fahrgastplätzen. Sie werden dort eingesetzt, wo der reguläre Linienverkehr (RVM) aus wirtschaftlichen Gründen nicht fährt.

Bürgerbusse erschließen Stadtteile und Wohngebiete, vernetzen diese mit den Zentren und verbessern so die Mobilität der Bürger - insbesondere auch der älteren Menschen - zu relativ geringen Kosten.



Bürgerbus – ein kooperativ angelegtes Unternehmen

In Bürgerbusprojekten kommen die Interessen der Bürger, der Kommunalverwaltung und des öffentlichen Nahverkehrsunternehmens (RVM) zum Ausdruck. Sie gewährleisten und verbessern die Mobilität der Bevölkerung. Damit leisten sie einen Beitrag zum Gemeinwohl und halten die Kosten für das Nahverkehrsangebot in Grenzen.

In Lüdinghausen nimmt der Verein „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“ die Interessen der Bürgerschaft als Träger des Bürgerbusunternehmens auf und sichert die Betriebsdurchführung.

Die Kommune sichert die Finanzierung des Bürgerbusunternehmens über die Förderbeiträge des Landes hinaus und tritt auch als Koordinator zwischen den Projektpartnern auf.

Das Verkehrsunternehmen erarbeitet mit dem Trägerverein die Linienführung des Busses, kümmert sich um verkehrsrechtliche Belange und beantragt die Konzession bei der Bezirksregierung.

Bürgerbusse und der „normale“ öffentliche Personennahverkehr sind keine Konkurrenten, sondern ergänzen und gewährleisten gemeinsam die von den Bürgerinnen und Bürgern erwartete Flexibilität. Sie erfüllen damit eine öffentliche Aufgabe.

Die Fahrgastzahlen in vielen Kommunen belegen die Bedeutung von Bürgerbussen durch die hohe Akzeptanz der Bürgerschaft.



Bürgerbus – Gründung und Aufgaben des Trägervereins

Voraussetzung für den Bürgerbuslinienverkehr ist die Gründung eines Trägervereins. Nachdem der Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen die Initiative ergriffen und die politischen Gremien Zustimmung signalisiert hatten, wurde die Bürgerschaft in Veranstaltungen über das Projekt informiert und im Mai 2011 zur Gründung des Trägervereins eingeladen. Die Vorarbeiten dazu leistete der Seniorenbeirat. Nach der Gründungsveranstaltung erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister mit der Bezeichnung „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“. Verein, Kommune und das Verkehrsunternehmen (RVM) arbeiteten gemeinsam die endgültige Linienführung, die Haltestellen und die Zeitpläne aus und berichteten darüber dem Regierungspräsidium. Die vom Land bereitgestellten Fördermittel für die Busbeschaffung beantragte die RVM für den Verein. Nachdem der Bewilligungsbescheid vorlag, konnte die Beschaffung des Bürgerbusses eingeleitet werden. Die laufenden Kosten, die dem Trägerverein durch den Betrieb des Bürgerbusses entstehen, bestreitet der Verein mit der vom Land NRW bereitgestellten Organisationspauschale. Diese wird jährlich von der Kommune beim Regierungspräsidium beantragt. Hilfreich für den organisatorischen Aufbau des Lüdinghauser Bürgerbusvereins waren Besuche in benachbarten Kommunen mit zum Teil vieljähriger Erfahrung in der komplexen Handhabung eines Bürgerbusunternehmens.



Bürgerbus – ohne ehrenamtliche Fahrer fährt er nicht

Der Betrieb eines Bürgerbusses steht und fällt mit den ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern. Die Einsatzhäufigkeit des Fahrpersonals ist auf etwa zwei bis vier Termine im Monat begrenzt. Zielgröße in Lüdinghausen sind ca. 30 Frauen und Männer, die die Lizenz zum Fahren besitzen. Erforderlich sind dafür ein Mindestalter von 21 Jahren, der EU-Führerschein Klasse B (früher Klasse 3) und zwei Jahre Fahrpraxis, um nach Erlangung des amtlichen Personenbeförderungsscheines den Bürgerbus zu fahren.

Das Verfahren dazu erfordert eine Gesundheitsüberprüfung im Gesundheitsamt und die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses sowie des Personenbeförderungsscheines im Bürgerbüro der Stadt Lüdinghausen.

Die Führerscheinstelle des Kreises Coesfeld in Dülmen stellt dann den Beförderungsschein aus. Ein Höchstalter für den Fahrdienst ist nicht festgelegt. Ab dem 65. Lebensjahr werden die Gesundheitsüberprüfungen jährlich durchgeführt, um Risiken auszuschalten. Vor Aufnahme der Tätigkeit werden die Personen des Fahrdienstes durch das Verkehrsunternehmen (RVM) zusätzlich geschult und in den Bürgerbusbetrieb eingewiesen.

Einzelverträge mit RVM regeln Rechte und Pflichten und die versicherungstechnischen Belange (z. B. Berufsgenossenschaft) der Fahrerinnen und Fahrer.

Bürgerbus – Anforderungen an das Fahrzeug

Auswahl und Beschaffung eines Bürgerbusses ist im wesentlichen Aufgabe des Vereins in Abstimmung mit der Kommune. Das regionale Verkehrsunternehmen (RVM) übernimmt die Ausschreibung und die Auftragsvergabe. In der Regel werden handelsübliche Kleintransporter angeboten, die von Spezialunternehmen umgebaut werden. Mindestvorgaben sind eine fremdkraftbediente Einstiegstür, Innenraumhöhe mindestens 1,80 m, Einzelsitze, Trittstufen mit Haltegriffen und Kennzeichnung des Fahrzeuges mit dem landeseinheitlichen Logo.

Darüber hinaus gibt es weitere gesetzliche Anforderungen an die Fahrzeugausstattung für den Personentransport und Empfehlungen aus der Praxis wie Automatikgetriebe, rutschfester Bodenbelag, Klimaanlage und Standheizung, Fahrtzielanzeige, Kindersitze u.a.

Für die Vergabe der Bürgerbusbeschaffung ist letztlich auch der Preis eine entscheidende Größe, da über den Förderbetrag des Landes hinausgehende Kosten von der Kommune durch die erklärte Defizitabdeckung finanziert werden müssen. In Gesprächen mit regionalen Autohäusern wurden Informationen über Fahrzeugtypen, Ausstattungsmerkmale, Unterbringung, Wartungs- und Pflegearbeiten eingeholt.

Bürgerbusse – organisiert im Dachverband NRW

Der Dachverband „Pro Bürgerbus NRW e. V.“ hat die Aufgabe, die Interessen der einzelnen Vereine gegenüber dem Verkehrsministerium und anderen Institutionen zu vertreten. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei, da auch der Dachverband vom Land NRW durch eine Organisationspauschale unterstützt wird. Aufgaben des Verbandes sind die Förderung und Beratung der Bürgerbusvereine, die Informationsvermittlung und Unterstützung neuer Projekte (www.pro-buergerbus-nrw.de)

Bürgerbus Lüdinghausen e.V. – wir über uns

Der Verein „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“ wurde am 25. Mai 2011 gegründet und zählt heute über 50 Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei. Organisation und Aufgaben des Vereins regelt die Satzung.

Generelle Zielsetzung sind der Aufbau und die Erhaltung eines Bürgerbus-Liniendienstes in Lüdinghausen mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern bei relativ niedrigen Kosten.

Fahrgäste über 14 Jahre zahlen beim Einstieg 1,- EUR, unabhängig von der Wegstrecke. Jugendliche von sechs bis 14 Jahren 0,50 EUR, Kinder unter sechs Jahren und Schwerbehinderte fahren kostenfrei. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Letztere findet einmal jährlich im ersten Halbjahr statt. Der Vorstand ist der geschäftsführende Ausschuss des Vereins und setzt sich im Sinne des § 26 BGB zusammen aus:

dem/der Vorsitzenden
dem/der Geschäftsführer/in
dem/der Schatzmeister/in

Der geschäftsführende Vorstand von „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“ ist zu seiner Entlastung um vier stimmberechtigte Beisitzer erweitert, die verschiedene Aufgaben wahrnehmen.

Anschrift: Bürgerbus Lüdinghausen e.V.
c/o Dr. Norbert Lütke Entrup/ Vorsitzender
Elvert 49, 59348 Lüdinghausen
Telefon 02591 926 610

Bei Nachfragen oder Auskünften können Sie sich telefonisch an die Mitglieder des Vorstandes wenden:

Josef Große Entrup	02591 88303
Helmut Hugot	02591 6375
Norbert Lütke Entrup	02591 5678
Josef Schlierkamp	02591 1501
Franz Josef Schmidt	02591 5823
Hermann Wissmann	02591 6841
Rita Zink	02591 5974

Website: www.buergerbus.luedinghausen.de
E-Mail: info@buergerbus-luedinghausen.de